1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von städtischen Räumlichkeiten und Flächen der Stadt Crivitz

§ 1

Der Anhang 5 (Wohnmobilstellplatz) der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von städtischen Räumlichkeiten und Flächen der Stadt Crivitz vom 03.09.2019 wird auf Grundlage der Beschlussvorlage BV Cri SV 1964/25 in Punkt 4 (Entgelte) wie folgt neu formuliert:

4. Entgelte

„Für die Nutzung ist ein Entgeltautomat aufgestellt. Das Entgelt für einen Stellplatz/24 h beträgt 10,00 € inkl. Frischwasser. Für die Entsorgung der Chemie-Toilette sowie Grauwasser fällt jeweils eine Gebühr in Höhe von 2,00 € an. Der Strom kostet an der Säue 0,60 € je Kilowattstunde. Der Entgeltautomat wird durch die Bürgerhauskoordinatorin betreut.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, 10.11.2025

Im Original gez.
B. Brusch-Gamm
Bürgermeisterin